



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 29.11.2022

CR Clemens Oistric
DJ Digitale Medien GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Oistric!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Artikel „Eifersüchtiger Mann verliert völlig die Beherrschung“, erschienen am 02.11.2022 in der Rubrik „Love“ auf „heute.at“.

Im Artikel wird berichtet, dass ein 50-Jähriger im Grazer Bezirk Lend die Nerven verloren habe und auf seine 39-Jährige Freundin losgegangen sei. Offenbar aufgrund seiner Eifersucht habe der Mann seiner Lebensgefährtin mehrere Faustschläge ins Gesicht versetzt und sie vor Zeuginnen und Zeugen mit dem Umbringen bedroht. Im Vorspann wird die Frage aufgeworfen, ob diese Liebe noch zu retten sei.

Eine Leserin wandte sich an den Presserat und kritisierte den Beitrag als medienethisch bedenklich.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass der oben genannte Artikel bereits wenige Stunden nach seiner Veröffentlichung gelöscht wurde. In Anbetracht dessen geht der Senat von einer freiwilligen Korrektur der medienethisch problematischen Inhalte aus (vgl. Punkt 2.4 des Ehrenkodex). Die freiwillige Löschung eines Artikels erlaubt es den Senaten des Presserats grundsätzlich, von einem Verstoß gegen den Ehrenkodex abzusehen (vgl. z.B. die Fälle 2017/8, 2017/44 und 2020/377).

Dennoch weist Sie der Senat darauf hin, dass Medien beim Thema „Gewalt gegenüber Frauen“ stets auf die Würde der Opfer zu achten haben; das Leid, das die betroffenen Frauen und ihre Angehörigen erfahren, darf durch die Berichterstattung nicht vergrößert werden. Vor dem Hintergrund sollte eine verharmlosende Beschreibung der Gewalttat vermieden werden (siehe dazu bereits die Stellungnahme 2019/S001-I).

Im vorliegenden Fall war die im Vorspann aufgeworfene Frage, ob diese „Liebe“ noch zu retten sei, nach Auffassung des Senats dazu geeignet, die erlittene Gewalt zu verharmlosen und das Leid der betroffenen Frau zu vergrößern (vgl. in dem Zusammenhang auch die Entscheidung 2021/248). Zudem hält der Senat die ursprüngliche Veröffentlichung in der Rubrik „Love“ für zynisch und damit für ethisch bedenklich.

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei der Berichterstattung über das Thema „Gewalt gegenüber Frauen“ in Zukunft mit mehr Sensibilität vorzugehen und dabei verharmlosende Darstellungen zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF